

Kinderfreizeit II

02.09.2012 bis 07.09.2012

Ein altes Holzhaus am Waldrand ganz in der Nähe von Schloss Linderhof, wartet auf Euch und natürlich viel Spaß, Spannung und Abenteuer. Wir erkunden die Umgebung, begeben uns auf die Fährte seltener Vögel und begegnen alten, knorrigen Bäumen. Herumtoben auf der Wiese vor der Hütte, spielen, verstecken, fangen und wandern gehen – all das gehört dazu. Und dann ist ja da noch das Königsschloss, das auf Euch wartet. Und wem es doch langweilig werden sollte, für den haben die BetreuerInnen jede Menge Ideen zum Basteln, Lieder und spannende Geschichten bereit. Richtig heimelig wird es dann am Abend wenn das Lagerfeuer knistert und der Duft von Grillwürstchen, Kartoffeln und Stockbrot alle Kinder, Betreuer und Betreuerinnen anlockt.



Kinderfreizeit II

02.09.2012 bis 07.09.2012

Termin:
von 02.09.2012, Beginn 16:00 Uhr
bis 07.09.2012, Ende 11:00 Uhr

Teilnehmerbeitrag: 115,00 €

In dem Betrag sind Übernachtung, Vollverpflegung, Programm- und Betreuungskosten sowie Unfallversicherung enthalten. Im Teilnehmerbeitrag ist auch ein Zuschlag enthalten, der fehlende öffentliche Zuschüsse ausgleicht.

Familienermäßigungen:
20 % für das zweite Kind (Teilnehmerbeitrag: 92,00 €)
40 % für das dritte Kind (Teilnehmerbeitrag: 69,00 €)

Zur Information:

Bei der Freizeit handelt es sich um eine Selbstversorgerfreizeit. Eine Mithilfe der Kinder bei Alltagsarbeiten wie Kochen, Spülen und Aufräumen gehört zum Konzept der Maßnahme.

Es stehen maximal Plätze für 18 Kinder bereit. Die Freizeit wird von vier geschulten BetreuerInnen geleitet.

Nach der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit der Aufforderung den Teilnehmerbeitrag zu überweisen. Erst nach Eingang der Zahlung ist der Teilnehmerplatz verbindlich reserviert. Bei fehlender oder verspäteter Zahlung behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Eine genauere Teilnahmeinformation geht Ihnen ca. 14 Tage vor Beginn der Freizeit zu.

Das Kreisjugendamt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen für einkommensschwache Familien einen Zuschuss für Ferienmaßnahmen. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 08821 751349

✂ Lfd. Nummer:
✂ Zahlung erfolgt
✂ Bestätigung:

Nur vom KJR auszufüllen!

Anmeldung zur II. Kinderfreizeit 02.09. bis 07.09.2012

.....
✂ Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

.....
✂ Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

.....
✂ Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

..... /
✂ Telefon, Handy

.....
✂ Geburtsdatum des Kindes

.....
✂ O...ja.....O...nein.....
✂ Zusendung Jahresprogramm / Email-Adresse

.....
✂ Sonstige Hinweise:

.....
✂ Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos und Film- und Tonaufnahmen des Teilnehmers / der Teilnehmerin zur Dokumentation und Bewerbung von Veranstaltungen des Kreisjugendring verwendet werden dürfen.

.....
✂ Ort, Datum

.....
✂ Unterschrift Erziehungsberechtigte

Absender:

An den
Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
Bahnhofstraße 16
82467 Garmisch-Partenkirchen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HINWEISE

- Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Rahmen der ausgeschriebenen Altersgruppe der Maßnahme, vorrangig aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen.
- Anmeldungen werden nur schriftlich mittels Anmeldeformular und nach Eingang des gesamten Teilnehmerbeitrages berücksichtigt. Anmeldungen E-Mail werden nicht angenommen. Die Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Nach der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit der Aufforderung den Teilnehmerbeitrag zu überweisen. Erst nach Eingang der Zahlung ist der Teilnehmerplatz verbindlich reserviert. Bei fehlender oder verspäteter Zahlung behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben.
- Ein Rücktritt von einer Maßnahme kann nur schriftlich erfolgen. Bei Absagen bis vierzehn Tage vor Beginn berechnen wir eine Verwaltungspauschale in Höhe von 12,00 €; auch bei Benennung eines Ersatzteilnehmers. Bei Rücktritt ab dreizehn Tage bis sechs Tage vor der Maßnahme wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages erhoben; bei Absagen ab fünf Tagen bis zum Beginn der Maßnahme eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 %.
- Die Teilnehmer sollen an der gesamten Freizeit teilnehmen. Besuche durch Eltern und Verwandte sowie kurzzeitiges Herausnehmen der Kinder aus der Freizeitgruppe für anderweitige Aktivitäten stören den Ablauf in der Gruppe und sollen unterbleiben.
- Bei Absagen der Maßnahme durch den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen mangels Teilnehmer oder auf Grund höherer Gewalt besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Betrages. Absagen erfolgen in Schriftform.
- Die BetreuerInnen des Kreisjugendrings haben während der Freizeitmaßnahme die Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern; Regeln, Ge- und Verbote sind einzuhalten. Kosten für einen etwaigen Rücktransport, die aufgrund massiven Fehlverhaltens, Gefährdung Einzelner bzw. der Gruppe oder auf Veranlassung der Erziehungsberechtigten entstehen, hat der Teilnehmer bzw. haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Mit ihrer Unterschrift erteilen die Erziehungsberechtigten die Erlaubnis zur Teilnahme am gesamten Freizeitprogramm und erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Einschränkungen an der Teilnahme des Programms sowie Hinweise auf Erkrankungen, Allergien und die Einnahme von Medikamenten sind vorab der Geschäftsstelle und den BetreuerInnen mitzuteilen.



II. Kinderfreizeit

02.09. bis 07.09.2012

8 - 13 Jahre

auf der Lichtenbachhütte
bei Schloss Linderhof

**Kreisjugendring
Garmisch-Partenkirchen**

Bahnhofstrasse 16
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821-2577
Fax: 08821-947036
Email: info@kjr-gap.de
Internet: www.kjr-gap.de

